

NEUFASSUNG

S 5

Vorlage

**für die Sitzung des Senats
am 20. August 2013**

Schlechte Erfahrungen mit neuer Reinigungsrichtlinie an Bremer Schulen?
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft)

Die Abgeordneten Dr. Thomas von Bruch, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU haben für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

Schlechte Erfahrungen mit neuer Reinigungsrichtlinie an Bremer Schulen

1. Welche eigenen Erkenntnisse und Rückmeldungen von Betroffenen liegen dem Senat bezüglich der praktischen Umsetzung der neuen Reinigungsrichtlinie und dem daraus resultierenden Qualitätsverlust an Sauberkeit an den Schulen in Bremen vor?
2. Welche Auswirkungen auf die Lern- und Aufenthaltsqualität sieht der Senat durch die mangelnde Reinigung in den Schulen und welche Konflikte unter den Beteiligten sind durch die veränderte Reinigungspraxis nach Kenntnis des Senats bisher entstanden?
3. Wann plant der Senat die Evaluation der neuen Reinigungsrichtlinie durchzuführen und welche Konsequenzen sollen und müssen ggf. bereits jetzt aus den derzeitigen Reinigungsmängeln gezogen werden?

Antwort des Senats auf die Frage 1:

Von insgesamt 148 Bremer Schulen werden zurzeit 30 nach der neuen Reinigungsrichtlinie gereinigt. Erkenntnisse über einen daraus resultierenden generellen Qualitätsverlust an Sauberkeit liegen dem Senat nicht vor – wohl aber Rückmeldungen von Schulen, Elternvertretern, Beiräten, Personalräten, Reinigungskräften und den zuständigen Stellen Senatorin für Finanzen, Immobilien Bremen und der Senatorin für Bildung und Wissenschaft.

Die Schwerpunkte der Rückmeldungen lagen vor allem in der Kritik

- an der Veränderung der Reinigungsintervalle an den Grundschulen (von täglicher Boden- und Tischreinigung auf täglich abwechselnde Boden- und Tischreinigung) – insb. an Ganztagsgrundschulen sowie
- an der Erbringung bzw. Nichterbringung der sogenannten „Nutzervorleistungen“ wie „Stühle hochstellen“, „Grobverschmutzung beseitigen“ und „vorreinigen“.

Diese Kritikpunkte sowie weitere praktische Umstellungsprobleme und organisatorische Punkte werden in ressortübergreifenden Arbeitsgruppen bearbeitet. Eingeladen hierzu sind neben Vertretern des Finanz- und Bildungsressorts sowie Immobilien Bremen als zuständigem Dienstleister, Vertreter des Personalrats Immobilien Bremen, des Personalrats Schulen, des Gesundheitsamtes und des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bremen. Für eine Anzahl von Problemen wurden bereits Lösungen vereinbart bzw. Wege der Problemlösung aufgezeigt und Arbeitsaufträge an die jeweils beteiligten Partner verteilt.

Positiv aufgenommen wurden in den Schulen die unterstützenden „technischen Maßnahmen“ für die Verringerung des Schmutzeintrages, insbesondere die Ausstattung mit Schmutzfangmatten, die regelmäßig ausgetauscht werden. Zusätzlich können die Schulen für jeden Klassenraum (Teleskop-) Wischgestelle beschaffen, die zugehörigen Wischbezüge werden wöchentlich durch die Reinigungskräfte getauscht.

Antwort des Senats auf die Frage 2:

Es kann bei der veränderten Reinigungspraxis, die in vielen anderen Bundesländern und Kommunen üblich ist, nicht von einer „mangelnden Reinigung“ ausgegangen werden. Vielmehr soll die Reinigungsqualität durch Beteiligung der NutzerInnen / SchülerInnen beim pfleglichen Umgang mit der Gebäudesubstanz – auch durch bewusste Vermeidung erhöhten Schmutzeintrages – erreicht werden.

Es ist Ziel, durch die Arbeit der Arbeitsgruppen und in der Evaluation der Pilotschulen mögliche Problembereiche genau zu analysieren – und ggf. anschließend auch Abhilfe zu schaffen, um so flächendeckend eine gute Lern- und Aufenthaltsqualität sicherzustellen.

Die bereits bei der Antwort der vorherigen Frage aufgeführten Schwerpunkte der Rückmeldungen waren auch die Hauptkonfliktfelder. Insbesondere die zu erbringenden Vorleistungen an Grundschulen führten an einer Reihe von Schulen zu Streitfällen vor Ort zwischen Reinigungskräften bzw. Immobilien Bremen als zuständigem Dienstleister auf der einen Seite und Vertretern der Schule auf der anderen Seite.

Antwort des Senats auf die Frage 3:

Ab 15. August ist eine neu ausgerichtete Evaluation angelaufen, die auf einheitlicher Grundlage neben Verwaltungsgebäuden auch sechs Schulgebäude untersucht und gesicherte Erkenntnisse über den Qualitätsstand an Sauberkeit, Probleme bei der Umsetzung und Verbesserungsvorschläge liefern soll. Gegebenenfalls könnte das Ergebnis dieser Evaluation auch zur Anpassung der Reinigungsrichtlinie in einzelnen Bereichen führen. Der Evaluationszeitraum soll bis zum 30. April 2014 laufen, der Abschlussbericht zum 01. Juli 2014 vorgelegt werden.

Für individuelle Probleme einzelner Schulen bei der Umstellung werden weiterhin Einzelfalllösungen getroffen. Grundsätzliche organisatorische Probleme werden derzeit in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe abgestimmt und geregelt, z.B. wurde aktuell das Vertretungskonzept für einen „Springer-Pool“ mit Eigenreinigungskräften von Immobilien Bremen vorgelegt und ist in Abstimmung mit dem Personalrat.